Entwurf

Jugendförderplan 2007- 2009/ 10

Stadt Cottbus



Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales

Fachbereich Jugend, Schule und Sport 2007

Herausgeber:

Stadtverwaltung Cottbus III/ Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Auskunft erteilt: Frau Henkler

Telefon: (03 55) 6 12 - 35 26 Fax: (03 55) 6 12 - 35 03

Email: jugendamt@neumarkt.cottbus.de

Erschienen im Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis:

1. G	esetzl	iche Grundlagen und Auftrag	. 1
2. Le	ebens	lagen der Kinder und Jugendlichen	. 3
2.1.		Prognostische Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen	3
2.	1.1.	Die prognostische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach Stadtgebieten von 20)06
		bis 2010	4
2.2.		Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	5
2.3.		Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe	5
2.4.		Jugenddelinquenz	6
2.5.		Hilfen zur Erziehung	6
3. Be	estand	d der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	. 8
3.1.		Sozialräumlich orientierte Angebote der JA /JSA:	8
3.2.		Sozialräumlich übergreifende Angebote der JA /JSA	9
3.3.		Andere Angebote	9
3.3	3.1.	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Cottbus	9
3.3	3.2.	Förderung von Verbänden, Vereinen und Jugendgruppen nach § 12 SGB VIII	10
3.3	3.3.	Jugendinitiativen, Jugendgruppen	10
3.3	3.4.	Leistungen und Angebote des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport	10
4. Be	edarfs	beschreibung:	11
4.1.		Entscheidungsorientierungen aus der Gemeinwesenstudie der Stadt Cottbus:	11
4.2.		Bedarfe für den Leistungsbereich in Auswertung der Trägergespräche des Jahres 2006	11
5. M	aßnah	nmeplanung 2008 bis 2009	13
5.1.		Sozialräumlich übergreifende Maßnahmen	13
5.2.		Sozialräumlich bezogene Maßnahmen	15
6. Fi	nanzi	erung des Leistungsbereiches der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für d	aik
Hausł	naltsja	ahre 2008 bis 2010	18
6 1		Finanzielle Ausstattung der Angehote und Projekte für die Haushaltsiahre 2008 his 2000	10

1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe (KJHG), §§ 11 bis 14. Es ist ein Bundesgesetz und gilt für alle Bundesländer und Kommunen. Nach § 15 dieses Gesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, näheres zum Inhalt und Umfang der Handlungsfelder der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu regeln. Wie in vielen Bundesgesetzen wird daher auch im KJHG nur der Rahmen bestimmt. Das Nähere wird in Landesausführungsgesetzen festgelegt und kann zwischen den Bundesländern unterschiedlich geregelt sein. Das Land Brandenburg hat ein Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBI. I S. 87) erlassen.

Nach § 79 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtplanungsverantwortung die Planungsverpflichtung für das gesamte Spektrum der Jugendhilfe einschließlich der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendhilfeplanung ist als Fachplanung im § 80 KJHG gesetzlich verankert.

Auf der Grundlage des § 26 des AGKJHG ist durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen.

Im Jugendförderplan soll für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der durch die Jugendhilfeplanung festgestellte **Jugendhilfebedarf** und die dafür vorgesehenen **Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** das laufende und das folgende Haushaltsjahr sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Der Jugendförderplan ist von der Stadtverordnetenversammlung mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu beschließen. Die im Haushaltsplan und im Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (§§ 11 Abs. 1, 13 Abs.1 und 85 Abs. 1, KJHG). Das Bundesgesetz räumt der Jugendarbeit im Leistungskatalog (§ 2 Abs. 2 Nr. 1) einen gleichwertigen Rang mit den anderen Bereichen der Jugendhilfe ein. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben dabei einen angemessenen Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendförderung zu verwenden.

Die Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Niedrigschwelligkeit (Teilnahme ist nicht an besondere Zuggangsvoraussetzungen gebunden)
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- hoher Anteil an ehrenamtlicher T\u00e4tigkeit
- Fachkräftegebot (sozialpädagogische Fachkräfte)

Die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 bis 14 arbeiten in der Stadt Cottbus auf der Grundlage der Handlungsfelder für diesen Leistungsbereich.

Darüber hinaus sind andere Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt vorhanden. Dazu zählen zum Beispiel das Kinder- und Jugendtheater "Piccolo", die Puppenbühne Regen-bogen, das Kulturzentrum "Glad House", Musikschulen und Sportangebote im Rahmen der Vereinsarbeit. Diese Angebote erfüllen nicht die Strukturmerkmale der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach §§ 11 bis 13 SGBVIII.

Leistungsbereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach SGB VIII §§ 11 bis 14

§ 11 Jugendarbeit	§ 12 Jugendverbände/ Jugendgruppen	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Ziele: Förderung von jungen Menschen; Außerschulische Bildung und Erziehung; Vorbeugender Jugendschutz	Ziele: Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen	Ziele: Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen¹ oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen	nung und Auseinandersetzung			
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre, in angemessenem Umfang dar- über hinaus (Ältere als Ehrenamtliche)	Zielgruppe: Junge Menschen im Alter bis 27 Jahre	Zielgruppe: junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre sind und besonderer Unter- stützung zur sozialen und berufli- chen/ schulischen Integration be- dürfen	Zielgruppe: Junge Menschen im Alter bis 27 Jahre und Erziehungsberechtigte			
Schwerpunkte: Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozia- ler, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; Arbeitswelt-, schul- und familien- bezogene Jugendarbeit; Internationale Jugendarbeit Kinder- und Jugenderholung; Jugendberatung	bänden von Jugendlichen selbst organisierter Jugendarbeit, die	Schwerpunkte: Sozialpädagogische Hilfen, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern	Stärkung der Abwehrkräfte und Eigenverantwortlichkeit der jun-			

¹ besondere Merkmale der Zielgruppe § 13:

Soziale Benachteiligung ist, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, z. B. bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, Abbrechern, Langzeitarbeitslosen, bei jungen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Sozialisationsdefiziten, besonderen sozialen Schwierigkeiten, Sprachproblemen, misslungener familiärer Situation Individuelle Beeinträchtigung sind z. B. Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderungen, wirtschaftlicher Benachteiligung

2. Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Die Darstellung und Beschreibung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen soll in die zukünftige Gestaltung der Angebotsstruktur des Leistungsbereiches einfließen.

2.1. Prognostische Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Die Stadtverwaltung erstellte eine Prognose der künftigen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020. Dabei wurden drei Varianten entwickelt. Die folgenden Ausführungen basieren auf der durch die Stadtverwaltung Cottbus favorisierte Variante 3 mit dem Basisjahr 2003.

In der Stadt Cottbus wird sich die Bevölkerung voraussichtlich von 102.690 Bürgern im Jahr 2006 auf 87.134 im Jahr 2020 reduzieren. Das entspricht einem Rückgang um rund 15.600 Cottbuser Bürger.

Jahr	2005	2006	2010	2015	2020
	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06	Prognose	Prognose	Prognose
Einwohnerzahl	104.413	102.690	97.119	91.953	87.134

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle Basisjahr 2003

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis unter 27 Jahren wird sich von 2006 zum Jahr 2008 um 13,7 % bis zum Jahr 2010 um 21,2 % verringern. In der für den Leistungsbereich prioritären Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 11 bis unter 21 Jahren reduziert sich die Anzahl von 2006 zum Jahr 2008 um 19,3%, zum Jahr 2010 um 33,8%.

	Stadt Cottbus					
Jahr		uppe Jugendar- e – u. 21 Jahre	0 Jahre – 27 Jahre			
	Anzahl	Rückgang zu 06	Anzahl	Rückgang zu 06		
Stichtag 2006	9.683		28.398			
2007	8.634	10,8%	25.570	10,0%		
2008	7.815	19,3%	24.520	13,7%		
2009	7.041	27,3%	23.432	17,5%		
2010	6.408	33,8%	22.370	21,2%		

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle Basisjahr 03

2.1.1. Die prognostische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach Stadtgebieten von 2006 bis 2010

Die gesamtstädtische Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich bis 2010 nach der vorliegenden Prognose unterschiedlich auf die demographischen Entwicklungen in den einzelnen Stadtgebieten niederschlagen.

In der Altersgruppe der 11 bis unter 21-jährigen Kinder und Jugendlichen sind bis 2010 die stärksten Einwohnerverluste im Süden (37,3 %) und im Norden (34,8 %) zu erwarten.

	Altersgruppe 11 Jahre u.21 Jahre (Basis Prognose 2003)						
Stadtgebiet	Stichtag 31.12.06	2007	Rückgang im Ver- gleich zu 2006 um in %	2010	Rückgang im Vergleichzu 2006 um in %		
Mitte	708	695	1,8%	520	26,6%		
Ost	1.957	1.742	11,0%	1.364	30,3		
Süd	3.134	2.724	13,1%	1.964	37,3		
West	1.195	1.033	13,6%	810	32,2		
Nord	2.686	2.440	9,2%	1.750	34,8		
	3						
Insgesamt:	9.683	8.634	10,8%	6.408	33,8		

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle

Altersgruppe 0 Jahre- 27 Jahre (Basis Prognose 2003)						
Stadtgebiet	Stichtag 31.12.06	2007	Rückgang im Ver- gleich zu 2006 um in %	2010	Rückgang im Vergleichzu 2006 um in %	
Mitte	2.457	2.169	11,7%	2.070	15,8	
Ost	5.450	5.009	8,1%	4.516	17,1	
Süd	8.957	7.915	11,6%	6.726	24,9	
West	4.489	3.730	16,9%	3.245	27,7	
Nord	7.031	6.747	4,0%	5.813	17,3	
	14					
Insgesamt:	28.398	25.570	10,0%	22.370	21,2	

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle

In der Altersgruppe der 0 bis 27-jährigen Kinder und Jugendlichen sind bis 2010 die stärksten Einwohnerverluste im Westen (27,7 %), im Süden (24,9 %) und im Norden (17,3%) zu erwarten.

2.2. Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit hat sich von 2003 von 11,6 % auf 12,4% im Jahr 2006 erhöht. Besonders hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in den Stadtgebieten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen; im Süden (13,5%) und Norden (13,0%).

Stadtgebiet	arbeitslose Jugendliche 18 bis 25 Jahre				
Cladigosiot	2003	2004	2005	2006	
Mitte	98	115	115	116	
Ost	192	210	238	240	
Süd	472	498	450	468	
West	145	192	167	165	
Nord	330	387	346	336	
Nicht zuordenbar	47	44	23	47	
Stadt insgesamt	1.284	1.446	1.339	1.372	

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle 07

Die Anzahl der erwerbsfähigen Jugendlichen in der Stadt Cottbus hat vom Jahr 2004 von 11.636 auf 11.092 im Jahr 2006 um 544 abgenommen. Die absolute Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ist von 2004 bis 2006 dagegen fast unverändert hoch geblieben.

Fazit: "Wichtig sind Maßnahmen und Programme, die helfen, die individuelle Lebensgestaltung mit den Anforderungen der Arbeitswelt zu vereinbaren"..."In diesem Arbeitsfeld ist es besonders wichtig, die Angebote räumlich nahe an der Bedarfsgruppe zu platzieren, also in den Problemgebieten vor Ort präsent zu sein und die Jugendlichen dort abzuholen wo sie ihre arbeitslose Zeit verbringen"²

2.3. Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe

Seit dem 01.01.2005 ist eine Reformierung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland erfolgt. Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) und im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) die Sozialhilfe geregelt.

Vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 hat die Anzahl hilfebedürftiger Menschen und deren Familien in Cottbus um 1.219 Personen zugenommen. Parallel dazu hat die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum um 1.723 Personen abgenommen.

Ctadtachiat	erwerbsfähige Hil (ALG II) insç		nicht erwerbs bedürftige (A	sfähige Hilfe- ALG II) insg.	Hilfebedürftige ALG II Emp-	Hilfebedürfti- ge ALG II Empfänger
Stadtgebiet	Stichtag: 30.09.2005	Stichtag: 30.09.2006	Stichtag: 30.09.2005	Stichtag: 30.09.2006	fänger insge- samt Stichtag 30.09.05	insgesamt Stichtag 30.09.06
Mitte	881	994	157	195	1.038	1.189
Ost	2.339	2.572	557	651	2.896	3.223
Süd	4.299	4.625	1.045	1.163	5.344	5.788
West	1.412	1.608	302	370	1.714	1.978
Nord	3.162	3.161	845	887	4.007	4.048
ohne festen Wohnsitz	101	90	25	28	126	118
Stadt insgesamt	12.194	13.050	2.931	3.294	15.125	16.344

² Quelle: Gemeinwesenstudie der Stadt Cottbus, Beschlussnummer IV-037-28/06, SVV vom 31.05.06

Seite 5 von 20

Quelle Statistikstelle

Fazit: Es ist davon auszugehen, dass der Anteil benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Familien zunehmen wird und die Belastungsfaktoren steigen werden. Die Problemlagen der betroffenen Familien werden vielschichtiger und die präventiven Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien zur Verringerung der Chancenungleichheit immer dringender. Diese Angebote wirken deeskalierend und können weiterführende Hilfen verringern.

2.4. Jugenddelinquenz

Die Anzahl delinquenter Jugendlicher ist gegenüber 2003 um 89 Personen auf 564 Personen angestiegen. Im Durchschnitt der Stadt wurden 2006 insgesamt 6,9 % der Altersgruppe verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Über dem Durchschnitt der Stadt liegt das Stadtgebiet Süd mit 8,6 %.

Stadtgebiete	Kinder und Jugendliche die 2003 HzE er- hielten	Kinder und Jugendliche die zum 31.05. 07 HzE erhielten
Mitte	44	21
Ost	43	81
Süd	131	165
West	17	47
Nord	87	97
Cottbus	322	411

Fazit:

In den Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgt die sozialpädagogische Arbeit mit delinquenten Jugendlichen. Stabile förderliche Rahmenbedingungen und angemessene Reaktionen auf delinquentes Verhalten werden dort umgesetzt und verhindern, dass sich alterstypische Delinquenz nicht zu verfestigten "kriminellen Karrieren" ausweiten.

2.5. Hilfen zur Erziehung

In der Stadt Cottbus erhielten zum Stichtag 31.05.07 insgesamt 411 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe der zwischen 0 bis 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Von 2003 zu 2007 ist ein deutlicher Anstieg um 89 Personen zu verzeichnen.

Die Problemlagen der Familien, die Hilfen zur Erziehung gewährt bekommen, gestalten sich zunehmend komplexer. Die Problemlagen reichen über Suchtabhängigkeiten, Armut, seelischen Krankheiten bis hin zu Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Überschuldung. Eine Vernetzung mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit ist hier dringend notwendig und unterstützt die Wirksamkeit der Hilfe.

Fazit:

Kinder und Jugendliche von Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, nutzen im besonderen Umfang die Angebote des Leistungsbereiches der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Sie sichern die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, außerschulische Bildungsangebote, sozialpädagogische Begleitung und Beratung für diese Zielgruppe.

Zusammenfassung:

Kinder, Jugendliche und deren Familien sind zunehmend erheblichen Belastungen ausgesetzt. Beispielhaft hierfür sind mangelnde Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche, schlechte Berufschancen und die damit verbundene Unsicherheit in der Lebensplanung. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in schwierigen familiären Situationen aufwachsen, hat zugenommen.

Zum Ausgleich dieser sozialen Belastung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist dringend notwendig, dass die etablierten und ausgelasteten Angebote nach §§ 11 und 13 SGB VIII Kindern und Jugendlichen langfristig weiter zur Verfügung stehen.

Die Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollten verstärkt zur Unterstützung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration und zur Förderung des Übergangs von Schule in die berufliche Arbeitswelt und zum Abbau von sozialen Benachteiligungen beitragen. Ein niedrigschwelliger Zugang zu allen Angeboten und Projekten des Leistungsbereichs muss weiterhin ermöglicht werden.

Die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden 2006 zu dreiviertel von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen genutzt und waren ausgelastet. Da zu erwarten ist, dass diese Zielgruppe zahlenmäßig eher zunehmen als abnehmen wird, bleibt der Bedarf auch zukünftig erhalten.

3. Bestand der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

3.1. Sozialräumlich orientierte Angebote der JA /JSA:

Stadt- gebiet	Einrichtungen , Angebote und Dienste	Standort	Träger
Mitte	Mobile Angebote	Puschkinpark, Turn- hallen im Stadtteil	Jugendhilfe Cottbus e.V., Humanistisches Jugendwerk e.V.
	Sozialarbeit an Schule	Paul-Werner-OS	Stadt Cottbus
Ost	Jugendclub "Carpe Diem"	Bodelschwingstraße 25a	Diakonisches Werk NL e.V.
	Sozialarbeit an Schule	Karl-Blechen-GrS	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	TFontane OS	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	CKolumbus-GrS	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	Sandower OS	Stadt Cottbus
Süd	Jugendtreff "Die 111"	Straße der Jugend 63	Caritasverband
	Kinder- und Jugendtreff "JUKS"	Am Priorgraben 53	JUKS e.V.
	Schulclub Sachsendorfer GsS		SOS Kinderdorf e.V.
	Kinder- und Jugendtreff "Dose 08"	Dostojewskistr. 8	SOS Kinderdorf e.V.
	Jugendtreff "ESSOH"	Poznaner Str.1	SOS Kinderdorf e.V.
	Jugendbegegnungszentrum "House Prior"	H Weigel- Str.8	Stadt Cottbus
	betreuter Spielplatz	H Weigel- Str	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	Lausitzer Sportschule	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	Sachsendorfer OS	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	Regenbogen GrS	Stadt Cottbus
	Sozialarbeit an Schule	ASchweitzer FÖS	Miteinander gGmbH
	Sozialarbeit an Schule	Europa GrS	Pfiffikus e.V.
	schul-, ausbildungs- u. ar-	Leonardos	Stiftung SPI
	beitsweltbezogene JSA	Meisterbude	
West	Jugendtreff "M-Eck"	Schweriner Str. 22	Miteinander gGmbH
	Sozialarbeit an Schule, sozial-raumorientiert	Schweriner Str. 22	Miteinander gGmbH
	Jugendclub "Humi"	Schillerstraße 57	Humanistisches Jugendwerk
Nord	Kinder- und Jugendtreff "2nd Home"	GSchwela-Str. 68	Humanistisches Jugendwerk
	Jugendclub "7512"	Am Fließ 10	Stadt Cottbus
	Aktivspielplatz/Stadtteilarbeit	Domaskojc Str.	Jugendhilfe Cottbus e.V.
	Sozialarbeit an Schule	JHPestalozzi-FÖS	Stadt Cottbus

In den Einrichtungen und Diensten der sozialräumlich orientierten Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind 2007 44 Personen mit 37,7 VZE beschäftigt. (s. Anlage 8)

3.2. Sozialräumlich übergreifende Angebote der JA /JSA

Einrichtungen, Angebote und Dienste	Einrichtung/ Projektstandort	Standort	Träger
Freizeiteinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche	Freizeitclub "Ganz unbehindert" Macht los e.V.	Lipezker Str. 48	Macht los e.V.
geschlechtsspezifi- sche Mädchenarbeit	Mädchentreff "MiA"	Thiemstraße 55	Frauenzentrum Cottbus e.V.
Jugendarbeit im Sport	Sportjugend im Stadtsportbund	Dresdener Str.18	Cottbuser Sportjugend im Stadtsportbund e.V.
Internationale Jugendarbeit	DPV	Ostrower Straße 7	Deutsch-Polnischer Verein
Rechtspädagogische Beratung	Jugendrechtshaus	Gerichtsstraße 1	Jugendrechtshaus e.V.
Gemeinwesenzent- rum	"SandowKahn"	EWolf-Str.40	Jugendhilfe Cott- bus e.V.
trägerübergreifende Freizeit- und Begeg- nungsstätte	Strombad	Stromstraße 14	Jugendhilfe Cott- bus e.V.
Fußballfanarbeit	Fußballfanprojekt	Lutherstraße 9	Jugendhilfe Cott- bus e.V.
Streetwork	Kontaktbüro	Lutherstraße 9	Jugendhilfe Cott- bus e.V.
schul-, ausbildungs- u. arbeitsweltbezoge- ne JSA	Kompetenzagentur	K Liebknecht -Str. 103	Stiftung SPI
Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Volljährige	"Löwenzahn"	Lutherstraße 9	Jugendhilfe Cott- bus e.V.
ausbildungs- arbeitsweltbezogene JSA	Jugendberatungs- und Lernzentrum "Jule"	KLiebknecht-Str. 103	Stiftung SPI

In den Einrichtungen und Diensten der sozialräumlich übergreifenden Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sind 2007 16 Personen mit 15,5 VZE beschäftigt. (s. Anlage 8)

3.3. Andere Angebote

3.3.1. Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Cottbus

Neben den Zuschüssen von Einrichtungen und Projekten der Träger der freien Jugendhilfe steht auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Cottbus jährlich ein finanzielles Budget für freie Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen und Jugendgruppen zur Verfügung. Damit soll eine individuelle Förderung von bedarfsgerechten kleinteiligen Angeboten gesichert werden.

Folgende Angebote von freien Trägern, Jugendverbänden und Jugendinitiativen werden 2007 über die Richtlinie bezuschusst:

Erholungs- und Begegnungsmaßnahmen, internationale Begegnungen, Förderung der Ausund Fortbildung von Gruppenleitern und ehrenamtlichen Mitarbeitern, außerschulische Arbeit in Zirkeln und Arbeitsgemeinschaften, außerschulische Jugendbildung, Förderung von Anschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit, Förderung von Projekten, Betriebskosten von ehrenamtlich geführten Jugendtreffs.

3.3.2. Förderung von Verbänden, Vereinen und Jugendgruppen nach § 12 SGB VIII

Folgende ehrenamtlich agierende Vereine haben sich seit Jahren in der Stadt Cottbus etabliert:

- Fragezeichen e.V.
- Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten
- Verein für ein multikulturelles Europa e.V.

Durch die Vereinsmitglieder werden seit den neunziger Jahren auf ehrenamtlicher Basis Räume für gleich gesinnte Jugendliche zur Verfügung gestellt. Da diese Vereine sich langjährig bewährt haben und verbindliche Strukturen entwickelt haben, werden diese ehrenamtlichen Strukturen seit 2002 verbindlich im Rahmen der Maßnahmeplanung für den Leistungsbereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert.

3.3.3. Jugendinitiativen, Jugendgruppen

Eine Jugendkoordinatorin (pädagogische Fachkraft) ist mit der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Jugendvereine, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in der Stadt Cottbus beauftragt.

Im Jahr 2007 werden sieben Jugendtreffs durch Jugendliche ehrenamtlich geführt. Insgesamt sechs Jugendgruppen agieren in den Stadtteilen Maiberg, Döbbrick, Skadow, Branitz, Schlichow und Kahren. Diese Gruppen verfügen über keine festen Jugendräume, der Bedarf dafür ist jedoch vorhanden.

Jährlich besteht für diese Gruppen die Möglichkeit, über die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Cottbus Mittel zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zu beantragen.

3.3.4. Leistungen und Angebote des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport

Im Fachbereich Jugend, Schule und Sport erfolgt durch den Servicebereich Soziale Dienste (Team Jugendförderung) die Gewährleistung der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Leistungsbereiches Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Es werden Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe gestaltet.

- Weiterbildungsangebote zu jugendschutzrelevanten Themen für Fachkräfte der JA/JSA (Fachtag § 8a)
- Fachtag für sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte zur Thematik Rechtsextremismus in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Sozialarbeiter in Schmellwitz
- Projekt für Jugendliche zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern

Durch das Team Jugendförderung werden eigene spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe zu folgenden Schwerpunk-

ten angeboten:

- Lehrgang zum Erwerb der Jugendleitercard (ca.. 25 ehrenamtlich agierende Jugendliche bei freien Trägern jährlich),
- Großveranstaltung zum Weltkindertag,
- Deutsch-Polnisches Jugendfestival
- Jugendferienangebote nach Polen
- Sommerferienkalender
- Deutsch-Polnische Jugendbegegnungen

4. Bedarfsbeschreibung:

4.1. Entscheidungsorientierungen aus der Gemeinwesenstudie der Stadt Cottbus:

Die Gemeinwesenstudie wurde im Mai 2006 durch die Stadtverordneten der Stadt Cottbus beschlossen und soll die Grundlage für weitere Entwicklungsentscheidungen bilden. Darin werden für die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit folgende Entscheidungsorientierungen formuliert:

"Minimalziel der Stadt Cottbus sollte es sein, das gegenwärtige Versorgungsniveau quantitativ wie qualitativ aufrecht zu erhalten, um im Angebotsnetz keine groben teilräumlichen, inhaltlichen oder milieubezogenen Fehlstellen zuzulassen."

"Mindestanforderung an das Netz der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind kleinräumige Bezüge zum Stadtteil, eine inhaltliche Angebotsvielfalt und eine organisatorische Vielfalt an Beteiligungsformen."⁴

"Stadtteile mit überdurchschnittlichen sozialen Lasten und Konfliktpotentialen sollten überdurchschnittlich gut versorgt werden (Sachsendorf-Madlow, Schmellwitz), auch wenn Überkapazitäten, die durch Einwohnerschwund entstehen werden, schrittweise abgebaut werden müssen (Sachsendorf, Madlow)." ⁵

4.2. Bedarfe für den Leistungsbereich in Auswertung der Trägergespräche des Jahres 2006

Stadt Cottbus:

Der Anteil der Nutzer der Einrichtungen und Angebote des Leistungsbereichs von Kindern und Jugendlichen, die sozial und individuell benachteiligt sind, hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Parallel dazu stieg der Bedarf an sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Einzelbegleitung. Eine weitere Zunahme ist zu erwarten.

Wohnortnahe offene Angebote für Behinderte:

Der Bedarf für wohnortnahe offene Angebote für junge Menschen mit Behinderung besteht, kann in Cottbus zurzeit nicht abgedeckt

- kein adäquates Angebot in den anderen Stadtteilen für die Zielgruppe vorhanden

-

³ Gemeinwesenstudie der Stadt Cottbus, Beschlussnummer IV-037-28/06, SVV vom 31.05.06

⁴ ebenda, S. 72

⁵ ebenda S. 72

- Kooperationen mit anderen Einrichtungen (auch in anderen Stadtteilen) bzgl. sozialpädagogischer Freizeitarbeit mit behinderten Menschen zur Bedarfssicherung und Entlastung dringend notwendig → Ziel: kürzere Wege, Niedrigschwelligkeit ermöglichen

präventive Angebote zur Abwendung von Schulverdrossenheit

- Präventive Angebote zur Abwendung von Schulverdrossenheit sind in der Stadt Cottbus nicht in ausreichendem Maße vorhanden.
- In Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sind zu dieser Problematik konzeptionelle Lösungsansätze notwendig.

Stadtgebiet Mitte

Im Stadtteil Mitte fehlt eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche.

- Mobile Angebote im Stadtgebiet sind zur Kompensation des Fehlbedarfs weiterhin dringend notwendig.

Stadtgebiet Ost

Es fehlen im Stadtgebiet geschlechtsspezifische Angebote.

Stadtgebiet Süd (Sachsendorf)

- Vernetzung verschiedener Angebote der Träger trägt zur Bedarfssicherung der Angebote JA/JSA bei.
- Stadtteil ist durch Segregation aufgrund der Stadtumbaumaßnahmen gekennzeichnetspiegelt sich in den Nutzern der Einrichtung wieder, hohe Anforderung an sozialpädagogische Arbeit.
- Jugendarbeitslosigkeit im Stadtgebiet (13,5%) im Verhältnis zur Stadt Cottbus (12,4%) hoch, sozialpädagogische Hilfen zur schulischen–, ausbildungs- und beruflichen Integration in Sachsendorf besonders dringend.

Stadtgebiet Nord (Schmellwitz)

Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit steht vor schwierigen Aufgaben aufgrund der städtebaulichen Veränderungen und den damit verbundenen Unmutsäußerungen (Angst vor Ghettobildung) der Bürger im Stadtteil Schmellwitz

- niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot, für Kinder, die sich im öffentlichen Raum des Stadtteils treffen, wäre Bedarf vorhanden, ist aber personell nicht abzudecken.
- Soziale Segregation zu beobachten, was besonders hohe Anforderungen an die Jugendlichen stellt.
- In naher Zukunft wird keine Oberschule mehr in diesem Stadtteil vorhanden sein.
- Noch übrig gebliebene Jugendhilfestrukturen sind dringend zur Milderung der sozialen Problemlagen notwendig.
- Träger der Jugendhilfe arbeiten in diesem Stadtteil sehr eng zusammen und unterstützen mit ihren Angeboten das Gemeinwesen (z. B. Kunst am besonderen Ort).

5. Maßnahmeplanung 2008 bis 2009

5.1. Sozialräumlich übergreifende Maßnahmen

	Handlungsbedarf	Maßnahmeplanung
"Mindestanforderung an das Netz der Kinder-	Die langjährig gewachsene Träger- und Leis-	Sozialraumorientierte Ansätze und Kooperati-
und Jugendeinrichtungen sind kleinräumige	tungsangebotsvielfalt in den Stadtteilen ist zu	onen zwischen den Trägern der JA/JSA und
Bezüge zum Stadtteil, eine inhaltliche Ange-	erhalten.	anderen Leistungsbereichen ist durch das Ju-
botsvielfalt und eine organisatorische Vielfalt		gendamt zu steuern und fachlich zu unterstüt-
an Beteiligungsformen." (GMWS, S. 72)		zen.
Langfristige und verbindliche Förderbedingun-	Planungssicherheit für die freien Träger der	
gen zur Sicherung der Stabilität und Qualität	Jugendhilfe ist zu gewährleisten.	Jahre 2008 und 2009 zur Sicherung der Stabi-
sind dringend notwendig.		lität und Qualität der Angebote und Einrich-
		tungen.
Durch den Anstieg von Nutzern mit sozialen	bedarfsgerechte Fortbildungen für die Fach-	Thematische Fortbildungen und Informations-
und individuellen Problemlagen steigt der Be-	kräfte der JA/JSA gesteuert durch den öffentli-	veranstaltungen für sozialpäd. Fachkräfte und
darf an fachlichem Austausch und Qualifizie-	chen Träger der Jugendhilfe	ehrenamtlich Tätige werden jährlich durch den
rungen der Fachkräfte.		öffentlichen Träger durchgeführt.
Präventive Angebote im Rahmen des erziehe-	frühzeitige Unterstützungshilfen zur Stärkung	, ,
rischer Kinder- und Jugendschutzes sind nicht	von Kindern gegen gefährdende Einflüsse	Stadt Cottbus gesteuert durch die Jugend-
bedarfsgerecht vorhanden.		schützerin
Qualifiziertes Fachpersonal ist zur Umsetzung	kontinuierliche Fortbildung und Reflexion der	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mit-
der im SGB VIII verankerten Aufgaben im Leis-	Arbeit	tel ist die Fortbildung/Supervision für die Sozi-
tungsbereich notwendig.		alarbeiter durch die Träger zu gewährleisten.
Die wohnortnahe Versorgung mit offenen,	vorhandene Ressourcen zum Ausgleich des	
niedrigschwelligen Angeboten für behinderte	Bedarfsdefizits in Kooperation mit Macht los	
junge Menschen ist nicht gewährleistet.	e.V. für behinderte junge Menschen nutzbar	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	machen	Freizeitarbeit mit behinderten Menschen zur
		Bedarfssicherung und Entlastung der vorhan-
		denen Einrichtung

	Handlungsbedarf	Maßnahmeplanung
Vorhandene Ressourcen zur Bedarfsdeckung sind zu optimieren.	Die Öffnungszeiten der Einrichtungen und die Angebote und Projekte der JA/JSA werden auf den Freizeitbereich konzentriert	Die Einrichtungen legen die Angebote haupt- sächlich in die Freizeit von Kindern und Ju- gendlichen. In den Ferien werden die Öff- nungszeiten verlängert und individuell den Bedürfnissen der Nutzer angepasst.
Der sozialraumorientierte Ansatz in der SaS ist zur Sicherung schulbezogener Hilfen notwen- dig.	sozialräumlichen Ansatz in der SaS fortführen	Bildung von Sozialraumteams in Abstimmung mit allen SaS (Mitte 2008)
Durch Stadtumbaumaßnahmen des Strombades und der Bunten Welt ist der Bedarf zur Deckung der Betriebskosten gestiegen.	Projekte werden in den Jugendförderplan aufgenommen und müssen nicht mehr jährlich neu beantragt werden.	Verein Subkultur. Aktivitäten: Erhöhung der Zuwendung auf 12.370 € für 2008 und 2009 Fragezeichen e.V.: Erhöhung der Zuwendung auf 17.750 € für 2008 und 2009
Planungssicherheit ist für langjährig etablierte Projekte zur Qualitätssicherung nicht gewähr- leistet.	Projekte werden in den Jugendförderplan aufgenommen und müssen nicht mehr jährlich neu beantragt werden.	Aus dem Budget der Richtlinie zur Förderung der JA (jährlich) werden 2008 und 2009 folgende Projekte mit Mitteln in Höhe von 20.868 € bezuschusst: Schülerkleinkunsttage: 2.000 € Kinderfestival (PeWoBe): 5.000 € Jugendtreff Sielow: 3.468 € Jugendtreff Dissenchen: 2.700 € Kinder- und Jugend –Urania: 7.700 €
In den Stadtgebieten Süd und Nord ergibt sich aus der im Verhältnis zur Stadt Cottbus überproportional hohen Jugendarbeitslosigkeit ein höherer Bedarf an Hilfen zur beruflichen Integration.	Niedrigschwellige Beratungsangebote zur beruflichen Integration in Kooperation mit den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind in diesen Stadtgebieten notwendig.	In diesen Stadtgebieten sollten Beratungsangebote zur schulischen und beruflichen Integration der Kompetenzagentur in Kooperation mit den Einrichtungen und Schulen vor Ort erfolgen.

5.2. Sozialräumlich bezogene Maßnahmen

	Handlungsbedarf	Maßnahmeplanung
Stadtgebiet Mitte		
Im Stadtteil Mitte fehlt eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche.	Die Stadtmitte braucht einen starken Angebotskern, der gesamtstädtische Wirkungen entfaltet und zur Vitalisierung der Innenstadt beiträgt (GMWS S. 72).	Jugendhilfe Cottbus e. V. und Humanistisches Jugendwerk unterbreiten weiterhin in enger Kooperation Sport und Freizeitangebote im Stadtteil, Räumlichkeiten werden in Kooperation mit Schulen in Mitte für Jugendangebote nutzbar gemacht.
Im Stadtteil Mitte fehlt eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche.	Weiterbetreibung des ehemaligen COMICS als Kinder- und Jugendzentrum (vgl. GMWS S. 75)	Abstimmung mit Jugendhilfe Cottbus e.V. im Rahmen der vorhandenen finanziellen Kapazitäten, Räume und Angebote im durch den Träger erworbenen "Familienhaus" für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.
"Vorgeschlagen wird langfristig die Standort- aufgabe des Vereinshauses JUKS auf Grund der schlechten stadträumlichen Einbindung und Erreichbarkeit sowie des hohen Sanie- rungsaufwand für das Gebäude. Die Kapazitä- ten der JA sollen schrittweise und vorzugswei- se nach Stadtmitte und Sandow verlagert wer- den" (GMWS S. 75)	Bei Standortwechsel ist eine kommunale Förderung der Mietkosten bzw. die kostenfreie Bereitstellung geeigneter Räume unbedingt Voraussetzung für den Umzug.	langfristige Verlagerung des Vereins JUKS in Richtung Stadtmitte, Unterstützung des öffent- lichen Trägers bei der Suche geeigneter Räu- me
Stadtgebiet Ost		
Im Stadtgebiet fehlen geschlechtsspezifische Angebote.	Der Fehlbedarf muss aus den vorhandenen Ressourcen des Stadtgebietes Ost gedeckt werden.	9 1 "

Handlungsbedarf		Maßnahmeplanung	
Stadtgebiet Süd			
"Stadtteile mit überdurchschnittlichen sozialen Lasten und Konfliktpotentialen sollten überdurchschnittlich gut versorgt werden, auch wenn Überkapazitäten, die durch Einwohnerschwund entstehen werden, schrittweise abgebaut werden müssen (Sachsendorf, Madlow)."(GMWS S. 72),	Die Konzentration der Angebote der JA/JSA an zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Standorten in Sachsendorf/ Madlow ist umzusetzen "Dort, wo sich soziale Probleme ballen, müssen auch die Kapazitäten der Sozialarbeit konzentriert werden." (GMWS, S. 42)	Übergabe des "House Prior" in freie Träger- schaft Verlagerung der Dose 08 ins "House Prior" im Jahr 2008	
"Stadtteile mit überdurchschnittlichen sozialen Lasten und Konfliktpotentialen sollten über- durchschnittlich gut versorgt werden" (GMWS S. 72)	Die aufsuchenden Angebote sind den sich verändernden Bedarfen anzupassen und haben in den Stadtteilen Mitte, Schmellwitz und Sachsendorf Priorität.	Die offenen Sportangebote sollten prioritär in den Stadtteilen Mitte, Sachsendorf und Schmellwitz durch die Sportjugend im Stadtsportbund auf der Grundlage der vorhandenen personellen Ressourcen in Abstimmung mit den freien Trägern in den Sozialräumen erfolgen.	
Stadtgebiet Nord:			
Herausforderungen durch Stadtumbau für Schmellwitz laut GMWS: "Während der massive Wohnungsabriss langfristig zu einer enormen Gemeinbedarfsminderung führen wird, besteht kurz- und mittelfristig ein erheblicher Bedarf fort, speziell im Kinderund Jugendbereich, aber auch in der Sozialarbeit." (GMWS, S. 33)	"Gerade ein Stadtteil im Umbruch, der zudem einen hohen Anteil von einkommensschwa- chen Haushalten aufweist, braucht ein be- darfsgerechtes Gemeinwesenangebot und ei- ne intensive Sozialarbeit." (GMWS, S. 33)	Sicherung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Neu Schmellwitz	
Für ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot für Kinder, die sich im öffentlichen Raum des Stadtteils treffen, ist Bedarf vorhanden.	Aus den personellen Ressourcen des Projektes Streetwork ist diesem Bedarfsdefizit entgegenzuwirken.	Abstimmung zwischen öffentlichen Trägern und Jugendhilfe Cottbus e.V.	

	Handlungsbedarf	Maßnahmeplanung
Fortsetzung Stadtgebiet Nord:		
"Um die derzeitigen Versorgungsdefizite im Sozialraum abzubauen, sollen kurzfristig mobile Angebote der Jugendarbeit verstärkt in Neu-Schmellwitz eingesetzt werden." (GMWS, S. 75) "Einstellung der Gemeinwesenstruktur auf den Stadtumbau, Angebote für Kinder und Jugendliche unbedingt vorerst halten, Sozialarbeit ausbauen" (GMWS, S.44)		Fortführung des offenen mobilen Angebotes im Stadtgebiet Schmellwitz durch JUKS Fortführung der engen Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe zur Unterstützung des Angebotes im Gemeinwesen

Maßnahmen zur Umsetzung des überarbeiteten Haushaltsplanentwurfes der Stadt Cottbus nach Rücknahme des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung

	Im Haushaltsjahr 2008	Im Haushaltsjahr 2009
Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in	Reduzierung um 30.000 €	
der Stadt Cottbus/4701	30 PK Stellen mit einer Förderung von 49 T€	
	werden je um 950 € reduziert, 1 PK Stelle von	
	49 T€ wird um 1.500 € reduziert	
Deckungskreis 4521	75.700,00 € zur Verfügung für 4701	
Deckungskreis 4512	5.000,00 € zur Verfügung für 4701	
Deckungskreis 4513	5.000,00 €zur Verfügung für 4701	
	(Ausgabesumme 4701: 2.022.300 €)	

6. Finanzierung des Leistungsbereiches der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010

EINNAHMEN					
Abschnitt	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
4512	Kinder- u. Jugenderholung	0,0	0,4	0,4	0,4
4513	internat. Jugendarbeit	35,5	34,8	34,8	34,8
4521	Jugendsozialarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
4525	erz. Kd u. Jugendschutz	1,0	0,4	0,4	0,4
4603	JC Madlow - House Prior	22,3	22,3	22,3	22,3
4604	JC Schmellwitz	7,0	7,0	7,0	7,0
4606	Internetclub	0,0	0,0	0,0	0,0
4608	Jugendinitiativen Stadtteile	0,0	0,0	0,0	0,0
4609	Stadtteile Kiekeb. Gall., Gr.Gaglow	0,0	0,0	0,0	0,0
4701	RL Jugendarbeit/610-StProgr.	243,4	214,2	184,9	155,7
	Einnahmen gesamt:	309,2 T€	279,1 T€	249,8 T€	220,6 T€
AUSGABE	EN				
Abschnitt	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
4512	Kinder- u. Jugenderholung	0,0	13,3*	13,3*	13,3*
4513	internat. Jugendarbeit	39,0	43,2*	43,2*	43,2*
4521	Jugendsozialarbeit	647,2	523,4*1	536,2*1	516,4*1
4525	erz. Kdu. Jugendschutz	8,5	10,7	10,7	10,7
4602	Bewirtschaftungskosten JC	63,1	69,0	69,0	69,0
4603	JC Madlow - House Prior	155,2	69,4	64,4	65,3
4604	JC Schmellwitz	110,5	116,0	117,6	119,2
4606	Internetclub	0,0	0,0	0,0	0,0
4608	Jugendinitiativen Stadtteile	36,1	5,0	5,0	5,0
4609	Stadtteile Kiekeb. Gall.,Gr.Gaglow	5,3	5,3	5,3	5,3
4701	RL Jugendarbeit/610-StProgr.	2.052,3	1.936,6	1.936,6	1.936,6
	Ausgaben gesamt:	3.117,2 T€	2.791,9 T€	2.801,3 T€	2.784,0 T€
*	5,0 T€ je HHst/Jahr DV 4701				
*1	75,7 T€ Zuschuss für DV 4701				
	EINNAHMEN	309,2 T €	279,1 T€	249,8 T€	220,6 T€
	AUSGABEN	3.117,2 T€	2.791,9 T€	2.801,3 T€	2.784,0 T€
	kommunaler Anteil	2.808,0 T€	2.512,8 T€	2.551,5 T€	2.563,4 T€

6.1. Finanzielle Ausstattung der Angebote und Projekte für die Haushaltsjahre 2008 bis 2009

sozialräumliche Angebote der JA/ JSA						
		Kostenstelle	Ausgaben 2007 in €	Ausgaben 2008 in €	Ausgaben 2009 in €	
Mitte	Sozialarbeit an Schulen kommunal	4521	109.800			
Ϊ	Gesamt Mitte:		109.800	0	0	
	"Carpe Diem"	4701	98.000	95.550	95.550	
st	"Sandow Kahn"	4701	98.000	96.100	96.100	
0	Sozialarbeit an Schulen kommunal	4521	130.300			
	Gesamt Ost:		326.300	191.650	191.650	
	"Die 111"	4701	49.000	48.050	48.050	
	"JUKS"	4701	111.893	111.893	111.893	
	Schulclub Sachsendorfer OS	4701	49.000	48.050	48.050	
	"Dose 08"	4701	73.500	72.550	72.550	
Süd	"ESSOH"	4701	98.000	96.100	96.100	
S	Betreuter Spielplatz	4701	30.800	30.800	30.800	
	"House Prior"	4603	155.200	69.400	64.400	
	Sozialarbeit an Schulen kommunal	4521	243.100			
	Sozialarbeit an Schulen fr.Träger	4701	95.896	95.896	95.896	
	Gesamt Süd:		906.389	572.739	567.739	
	"M-Eck"	4701	105.000	103.100	103.100	
West	"Humi"	4701	98.000	97.050	97.050	
>	Sozialarbeit an Schulen kommunal	4521	48.000			
	Gesamt West:		251.000	200.150	200.150	
	"2nd Home"	4701	147.000	145.100	145.100	
Nord	Jugendclub "7512"	4604	110.500	116.000	117.600	
	Aktivspielplatz/ Stadtteilarbeit	4701	147.000	144.150	144.150	
	Sozialarbeit an Schulen kommunal	4521	96.000			
	Gesamt Nord:		500.500	405.250	406.850	
Sozialarbeit an Schulen kommunal gesamt: 4521 627.200 447.700 460.5				460.500		

	sozialraumübergreifende Angebote der JA/ JSA:					
		Kostenstelle	Ausgaben 2007 in €	Ausgaben 2008 in €	Ausgaben 2009 in €	
	Freizeitclub "Ganz unbehindert"	4701	49.000	48.050	48.050	
	Mädchentreff, (MiA)	4701	77.970	77.020	77.020	
	Fanprojekt	4701	49.000	48.050	48.050	
	Jugendarbeit im Sport	4701	98.000	96.100	96.100	
	Internationale Jugendarbeit	4701	79.874	78.924	78.924	
	Rechtspädagogische Beratung	4701	60.346	59.396	59.396	
	offene Jugendarbeit im Strombad	4701	49.000	48.050	48.050	
	Streetwork	4701	245.000	240.250	240.250	
	betr. Wohnen "Löwenzahn"	4701	49.000	48.050	48.050	
sno	Kompetenzagentur	*4701/ DV	9.480	9.480	9.480	
Cottbus	Jugendförderung/ Jugendsozialarbeit	4512,13,21,25	67.500	57.200	57.200	
	Bewirtschaftung JC	4602	63.100	69.000	69.000	
	RL zur Förderg. der JA (jährlich)	*4701/DV	56.453	24.585	24.585	
	RL zur Förderung der JA Projekte ⁶	*4701/DV		20.868	20.868	
	EA Beratungsleistung	*4701/DV	914	914	914	
	Förderung von Verbände	en, Jugendg	ruppen, Jug	endinitiative	en	
	Verein für ein multikult. Europa	*4701/DV	8.054	8.054	8.054	
	Verein zur F. subkult. Aktivität.	*4701/DV	5.370	12.370	12.370	
	Fragezeichen e. V.	*4701/DV	13.750	17.750	17.750	
	Jugendkoordination	4608	31.100	0	0	
	Förderung JT/Jugendgruppen	4608/ 4609	10.300	10.300	10.300	
	Gesamt sozialraumübergreifend:		1.023.211	974.321	974.321	

^{*} DV = Deckungsvermerk, 85.700€ dienen der Deckung für die 4701

Gesamtförderung aller Angebote der JA und JSA in der Stadt Cottbus

Gesamt JA und JSA in Cottbus:		3.117.200	2.791.900	2.801.300
davon Förderung:	4701	2.052.300	1.936.600	1.936.600

Es stehen für die 4701 insgesamt 85,7 T€ aus den HHst 4512, 4513 und 4521 zur Verfügung (gesamt 2.022,3 T€)

⁶ siehe Tabelle Maßnahmeplanung 2008 bis 2009, sozialräumlich übergreifende Maßnahmen (S. 14)